
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE ZUR BfA - INFORMATIONSBROSCHÜRE „SCHALUNGSTECHNIK - LÖSUNGSVORSCHLÄGE AUS DER PRAXIS“ AUSSCHREIBUNG, KALKULATION, UMSETZUNG

Ausgangslage:

Auf Grund der Verordnung über die Unfallverhütung Art. 24 und der Bauarbeitenverordnung Art. 15 ff sowie der technischen Weiterentwicklungen (Systemschalungen, Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - PSAgA) hat die Suva zur Illustration Factsheets, die den Stand der Technik wiedergeben, publiziert.

In diesen Factsheets wird die Arbeitssicherheit beim Erstellen von Wand- und Deckenschalungen, über 3.00 m Höhe, behandelt.

Die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA) hat nun in einer Arbeitsgruppe mit Bauunternehmern und anderen interessierten Kreisen die BfA - Broschüre „Schalungstechnik – Lösungsvorschläge aus der Praxis“ erstellt. Darin werden Lösungsvorschläge zu den Factsheets illustriert sowie weitere wichtige Punkte beschrieben (www.sicuro.ch/Infomaterial)

Die BfA - Broschüre „Schalungstechnik – Lösungsvorschläge aus der Praxis“ fasst das Wichtigste bei Schal- und Betonarbeiten zusammen (*die Verweise ST 0x.x beziehen sich auf die BfA – Broschüre*)

Ausschreibung:

Im NPK 241 D/2012 sind die Abstufungen bei der Wandschalungshöhe 1.51 – 2.50m; 2.51 – 3.50m, etc. Hier ist es wichtig, dass Sie eine „Ergänzung zum Angebot“ beilegen. Für Wandschalungshöhen ab 3.00m muss eine neue Position ausgeschrieben werden (siehe ST 01.1 und folgende).

Im NPK 241 D/2012 sind die Abstufungen der Spriesshöhe bei der Deckenschalung -1.50m; 1.51 – 3.50m; etc. Auch hier ist eine neue Position zu ergänzen. Für Spriesshöhen ab 3.00m ist ein neuer Preis zu offerieren (siehe ST 04.2 und folgende).

Solche Positionen sind auf einem Beiblatt oder als Anhang der Submission beizulegen (nicht im Leistungsverzeichnis korrigieren). Der NPK 241 D/2012 kommt erst ab 2015 in die Überarbeitung.

Kalkulation:

Bei der Preisbildung der neuen Positionen (Schal- / Spriesshöhe ab 3.00m) oder bei Positionen für Schal- / Spriesshöhen von über 3.50m, ist dem erhöhten Aufwand für Gerüste, Arbeitsbühnen und Absturzsicherungen (siehe ST 01.1 – ST 07.1) Beachtung zu schenken. Diese Aufwendungen, wie auch die Massnahmen für die Arbeitssicherheit, sind in den zusätzlichen (eingefügten) Positionen einzurechnen.

Bei Wohnungsbauten sind die Raumhöhen oft < 3.00m. Die Decken können ohne zusätzlichen Aufwand erstellt werden (da alles von unten geschalt). Bei Versätzen oder Abstufungen wird oft die Höhe von 3.00m aber überschritten und es bedarf zusätzlicher Massnahmen.

Umsetzung:

Die zusätzlichen Arbeiten ziehen hohe Mehrkosten nach sich, weil die Arbeiten alle gesichert ausgeführt werden müssen (Behinderungen), aber auch die Montage der Sicherheitseinrichtungen gesichert erfolgen müssen.

Anforderungen an Wand- und Deckenschalungen über 3.00 m Höhe:

- Schalungen müssen zug- und druckfest verankert sein, sowohl beim Vorstellen als auch beim Zuschalen.
- Ab einer Höhe von 2.00m muss ein dreiteiliger Seitenschutz als Absturzsicherungen montiert werden. Er ist auf der Arbeitsseite anzubringen. Ab 3.00 m ist eine zusätzliche Absturzsicherung (z.B. Gegengeländer) auf der Gegenseite zu montieren.
- Der Seitenschutz muss stabil verankert und untereinander fest verbunden sein.
- Für Podestleitern gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Leitern.
- Deckenschalungen über 3.00m Spriesshöhe können konventionell von unten erstellt werden oder mit einer entsprechenden Absturzsicherung von oben. Kassettenschalungen können von unten ohne Sicherung erstellt werden.
- Es dürfen nur zertifizierte PSAgA, Systemschalungen oder Systeme mit einem Konformitätsnachweis zum Einsatz gebracht werden.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Bisher mussten Deckenschalungen bei hohen Räumen mittels Rollgerüst resp. Flächengerüst von unten geschalt werden. Der Einsatz von Kassettenschalungen brachte eine zusätzliche Verbesserung im Bereich Arbeitssicherheit



Ein- resp. Ausschalen von unten mittels Rollgerüst und / oder Kassettenschalung



Konventionelle Schalung mit darunterliegendem Flächengerüst

Mit den neuen Absturzsicherungssystemen kann nun auch ab 3.00 m von oben geschalt werden. Für die nachfolgenden Sicherungssysteme liegen bereits Konformitätserklärungen vor:

- **Life-Gard Schalarbeitssicherung**
- **Alsipercha**
- **GSK-Schalungsgalgen**
- **SpanSet-DSL 60000**

Bei den Verkaufsgesprächen für ein Absturzsicherungssystem, ist bei der Gebrauchsanleitung besonders auf die Baustellentauglichkeit zu achten.

Weitere Infos:

VUV - Verordnung über die Unfallverhütung (SR 832.30) Art. 24

BauAV - Bauarbeitenverordnung (SR 832.311.141) Art. 15 ff (speziell Art. 19)

BfA - Beratungsstelle für Arbeitssicherheit; www.b-f-a.ch

sicuro - Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für das Bauhauptgewerbe; www.sicuro.ch

PSAgA - persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz; www.sicuro.ch/Informationen

Factsheet zur Schalungstechnik ; www.sicuro.ch/Informationen

DAN SBV - Dokumente, Anschreibung und Normen (Auskunft und Beratung DAN) des SBV; 044 258 82 90;
beratung-dan@baumeister.ch

AUQ SBV - Arbeitssicherheit, Umwelt und Qualität des SBV, Leiterin Nicole Loichat; 044 258 82 31;
nloichat@baumeister.ch